



## **Integrationsausschuss**

### **56. Sitzung (öffentlich)**

28. Oktober 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)</b>	<b>4</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11100	
	Erläuterungsband Einzelplan 07 Vorlage 17/3962	
	– Einführung in den Einzelplan 07 (ausschließlich integrationsrelevante Kapitel)	
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	

**2 Förderung der sozialen Beratung für Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt durch die Fraktion der SPD [s. Anlage 1])* **9**

Vorlage 17/3988 (Bericht unter „Verschiedenes“ in der Sitzung am 30.09.2020)

in Verbindung mit:

**Ende des flüchtlingspolitischen Dialogs auf Augenhöhe? Welchen Wert misst die Landesregierung dem Subsidiaritätsprinzip bei?** *(Bericht beantragt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4018

– Wortbeiträge

**3 Rahmenkonzept des MKFFI NRW zur Vermeidung des Ausbruchs und der Ausbreitung von COVID-19 in den Landeseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung; Präsentationsfolien s. Anlage 3)* **19**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**4 Verschiedenes** **25**

hier: **Informationsreise des Integrationsausschusses vom 2. bis zum 4. Februar 2021**

Der Integrationsausschuss beschließt die Durchführung einer Informationsreise aller Ausschussmitglieder nach Nürnberg und Umgebung von Dienstag, den 2. Februar 2021, bis Donnerstag, den 4. Februar 2021, und beantragt die erforderliche Dienstreisegenehmigung nach Nr. 1 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 8 AbgG NRW.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/11100

Erläuterungsband Einzelplan 07  
Vorlage 17/3962

– Einführung in den Einzelplan 07 (ausschließlich integrationsrelevante Kapitel)

*(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 7. Oktober 2020, mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)*

**Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe** bemerkt einleitend, dass dem üblichen und in den Vorjahren erprobten Vorgehen entsprechend im Anschluss an den Einführungsbericht des Ministers lediglich Verständnisfragen gestellt werden sollten.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** gibt folgenden Einführungsbericht zu Einzelplan 07 für das Haushaltsjahr 2021:

Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Corona dominiert zwar derzeit die Debatten, die Welt dreht sich gleichzeitig aber auch weiter. Corona gönnt uns keine Pause bei den anderen wichtigen Themen und Entwicklungen, die wir gestalten müssen. Dazu gehören in jedem Fall auch die Themen „Integration“ und „Migration“, zumal Corona uns auch hier vor große Herausforderungen stellt.

Wir setzen deshalb auch im Haushaltsjahr 2021 unsere auf Verlässlichkeit und Verbindlichkeit fußende Integrationspolitik mit aller Konsequenz fort. Wir stärken die Kommunen und die Zivilgesellschaft. Wir rücken die Vermittlung der Werte unserer freiheitlichen Demokratie in den Mittelpunkt der Integrationspolitik. Wir werben für mehr Einbürgerung und unterstützen die Kommunen dabei, die Einbürgerungsverfahren zu beschleunigen. Wir bekämpfen Diskriminierung, Antisemitismus und Rassismus. Und wir fördern diejenigen Zuwandererinnen und Zuwanderer, die bisher nur eingeschränkt Zugang zu Integrationsleistungen hatten.

Mit diesen und auch weiteren, aufeinander abgestimmten Schritten untermauern wir die führende Rolle Nordrhein-Westfalens bei der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und bekennen uns ausdrücklich zum wegweisenden nordrhein-westfälischen Integrationskonsens.

Dafür steht auch die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030, die wir mit allen Ressorts der Landesregierung und gemeinsam mit dem Beirat der Landesregierung für

Teilhabe und Integration erarbeitet haben und nun Schritt für Schritt umsetzen. Allein in Kapitel 07 080 stehen Haushaltsmittel in Höhe von rund 132 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind knapp 25 Millionen Euro mehr als 2020.

Eines unserer absoluten Kernanliegen ist die flächendeckende Einführung eines Kommunalen Integrationsmanagements. Dafür stellen wir 2021 insgesamt 50 Millionen Euro bereit – doppelt so viel wie 2020. Im Einzelnen sind dies erstens 20 Millionen Euro für die Implementierung einer strategischen Steuerungsebene in den Kommunen, zweitens 22,5 Millionen Euro für das rechtskreisübergreifende individuelle Case-Management und drittens 7,5 Millionen Euro für die Verstärkung der Integration von Zuwandererinnen und Zuwanderern mit besonderen Integrationsleistungen.

Was wir hier gemeinsam mit den Kommunen aufbauen, ist bundesweit beispielgebend für eine neue, effiziente und rechtskreisübergreifende Integrationspolitik. Sie überwindet bürokratisches Ämter- und Kästchendenken und ermöglicht Verwaltungshandeln aus einer Hand. Das ist kein kleiner, sondern das ist ein außerordentlich großer Schritt nach vorne.

Das Kommunale Integrationsmanagement ist auf Dauer und in den kommenden Haushaltsjahren aufwachsend angelegt. Denn wir wissen natürlich – so haben wir es auch bei anderen Elementen wie den Kommunalen Integrationszentren gesehen –, dass nicht alles, was wir auf den Weg bringen, von jeder Kommune direkt umgesetzt werden kann. Wir wissen, dass eine solche Struktur für die Kommunen eine Herausforderung darstellt, die nicht auf einen Schlag bewältigt werden kann. Deswegen wollen wir einen sukzessiven Aufbau, der auch in der Praxis trägt.

Ein besonders wichtiges Anliegen ist der Landesregierung die Unterstützung der Ausländerbehörden und der Einbürgerungsbehörden. Im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements stehen unter anderem Mittel zur Verfügung, um den noch bestehenden Antragsstau bei den Einbürgerungen abzubauen.

Wichtig bleibt uns auch die Unterstützung derjenigen Kommunen, die durch die Einwanderung aus Südosteuropa vor besondere Herausforderungen gestellt sind. Dafür stellen wir für 2021 5 Millionen Euro zur Verfügung.

Unsere größte Aufmerksamkeit und Verantwortung gilt jungen Geflüchteten im Alter von 18 bis 27 Jahren. Ihnen wollen wir den Zugang zu Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit ermöglichen. Im Rahmen der Initiative „Gemeinsam klappt's“ haben beigetretene Kreise sowie kreisfreie oder kreisangehörige Städte und Gemeinden die Möglichkeit, Stellen für ein Teilhabemanagement zu beantragen. Der Förderzeitraum erstreckt sich insgesamt bis 2022. Dafür stellen wir auch 2021 knapp 4 Millionen Euro bereit.

Der Landesregierung liegt außerdem die Würdigung der Lebensleistungen der ersten Generation der Migrantinnen und Migranten am Herzen, die schon seit einiger Zeit das Seniorenalter erreicht hat. Als wir die Regierungsgeschäfte übernommen haben, haben wir in diesem Kontext unseren ersten Besuch durchgeführt. Das hatte nicht nur Symbolcharakter, sondern es spiegelt sich weiterhin wider.

Dafür steht unser Projekt „Guter Lebensabend NRW – Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte“. Wir wollen diesen Menschen helfen und stellen daher seit dem Haushaltsjahr 2020 jährlich 3 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen voranzubringen. Dafür setzen wir landesweit auf die rund 200 Integrationsagenturen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW. Für den Ausbau der Antidiskriminierungsarbeit stehen seit 2020 zusätzlich 3 Millionen Euro pro Jahr bereit. Für die Einrichtung eines Meldesystems, das unter anderem auch den Bereich „Antisemitismus“ umfassen soll, stellen wir ab 2021 400.000 Euro zur Verfügung.

Unsere Gesellschaft ist nicht nur offen, sondern schon lange vielfältig. Bereits in unserem Koalitionsvertrag haben wir angekündigt, die Zusammenarbeit mit Musliminnen und Muslimen in Nordrhein-Westfalen auf eine neue, breitere Basis zu stellen. Dafür haben wir im Jahr 2019 die Koordinierungsstelle Muslimisches Engagement in NRW eingerichtet. Seit dem Jahr 2020 stellen wir jährlich 2 Millionen Euro bereit, um gemeinsam mit den muslimischen Akteurinnen und Akteuren Integration und Empowerment zu fördern.

Auch im Jahr 2021 werden wir den Austausch und den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen suchen. Wir werden mit zusätzlichen Mitteln weiter dafür werben, die Potenziale unserer Gesellschaft zu erkennen und zu nutzen. Unter unserer Dachmarke #IchDuWirNRW soll auch im neuen Jahr unsere Kampagne fortgeführt und weiterentwickelt werden. Dafür haben wir 2021 Ausgaben in Höhe von 500.000 Euro eingeplant.

Im Asylbereich verstärken wir die Ausgaben gegenüber dem Haushalt 2020 um insgesamt 66 Millionen Euro auf insgesamt 1,4 Milliarden Euro. Wir erhöhen insbesondere die Ausgaben für die Pauschalzuweisungen an die Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, und zwar um 110 Millionen Euro. Damit setzen wir die bereits im Dezember 2019 bekundete Absicht der Koalitionsfraktionen um, Mehreinnahmen des Landes aus der Umsatzsteuer für flüchtlingsbedingte Aufwendungen der Kommunen vorzusehen.

Wir wissen natürlich: Die konkrete Ausgestaltung der zukünftigen finanziellen Beteiligung des Landes an den kommunalen Ausgaben für Flüchtlinge wird im Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelt. Selbstverständlich planen wir im Haushaltsentwurf 2021 bereits Mittel für eine Erhöhung der FlÜAG-Pauschale und eine künftig höhere Beteiligung des Landes an den Ausgaben der Kommunen für Geduldete ein. Hierfür haben wir mit einem Haushaltsansatz von rund 657 Millionen Euro haushaltsmäßig Vorsorge getroffen.

Darüber hinaus sehen wir für folgende Maßnahmen im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr höhere Ausgaben vor:

- ca. 4,9 Millionen Euro für die Schlussabrechnung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb erbrachten Baudienstleistungen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes,

- zusätzlich 2,1 Millionen Euro für IT-Fachverfahren im Bereich „Asyl“ – allein für das Meldeverfahren, das die Kommunen zur Auszahlung der Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz nutzen, kalkulieren wir 1,5 Millionen Euro ein –,
- 625.000 Euro für die Sachausgaben der neuen Zentralstelle für Fachkräfteeinwanderung in Nordrhein-Westfalen, die seit diesem Jahr bei der Bezirksregierung Köln angesiedelt ist,
- 5 Millionen Euro mehr im Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ für die psychosoziale Erstberatung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Aufnahmeeinrichtungen des Landes und
- 125.000 Euro für Personal- und Sachkosten der künftigen Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement, die wir nunmehr in einer eigenen Titelgruppe separat veranschlagt haben. Hier werden wir zur Unterstützung des Beschwerdemanagements eine Geschäftsstelle einrichten.

Demgegenüber senken wir die Ausgaben insbesondere bei den Mieten und den Betreuungs-, Versorgungs- und Sicherheitsdienstleistungen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Dabei geht es nicht darum, dass wir Qualität kürzen, sondern es handelt sich um Anpassungen an die bisherigen Ausgabenentwicklungen. Diese Anpassungen fallen mit ca. 36 Millionen Euro ganz bewusst moderat aus.

Deutlichere Absenkungen haben wir aus dem folgenden Grund nicht vorgenommen: Die Coronapandemie wird uns aller Voraussicht nach auch im Jahre 2021 durchgehend dazu veranlassen, die Belegungsquote in unseren Aufnahmeeinrichtungen auf dem Niveau zu halten, das wir durch die in diesem Jahr erfolgten Kapazitätserweiterungen in unserem Aufnahmesystem erreicht haben. Darüber haben wir schon häufig gesprochen, und darüber berichte ich in diesem Ausschuss regelmäßig. Kapazitätserweiterungen wirken sich unmittelbar auf die Kosten der Unterbringung und Versorgung aus. Daher sind wir bei der Anpassung der Haushaltsstellen hier sehr vorsichtig geblieben.

Lassen Sie mich noch einmal auf eine Haushaltsstelle zurückkommen, die mir besonders wichtig ist. Das Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen in NRW“ wird im Haushaltsjahr 2021 mit einem Ansatz von 35 Millionen Euro ausgestattet. Dem bisherigen Ansatz von 25 Millionen Euro haben wir 5 Millionen Euro für die Rückkehrberatung zugeschlagen. Diese ist bisher aus einem anderen Titel finanziert worden. Zusätzlich verstärken wir das Förderprogramm um 5 Millionen Euro. Diese Mittel sind für die psychosoziale Erstberatung sowie für die Krisenintervention für Bewohnerinnen und Bewohner der Aufnahmeeinrichtungen des Landes vorgesehen. Wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf: Von einem „Kaputtsparen“ kann hier wohl kaum die Rede sein.

Diese Erstberatung ist besonders bedeutsam. Sie soll flächendeckend in allen Zentralen Unterbringungseinrichtungen angeboten werden. Damit setzen wir einen weiteren Baustein des von der Landesregierung beschlossenen Asylstufenplans um.

Außerdem sichern wir das Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen in NRW“ durch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 29 Millionen Euro auch für das Jahr 2022 finanziell ab. Damit erhalten die Träger der Beratungsstellen Planungssicherheit auch für das Folgejahr.

Trotz rückläufiger Flüchtlingszahlen bauen wir mit diesen Maßnahmen die Beratungsstrukturen für Flüchtlinge aus. Denn wir wollen die zu uns geflohenen Menschen nicht nur unterbringen und mit dem Lebensnotwendigen ausstatten, sondern uns ist auch daran gelegen, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Einrichtungen eine unabhängige Verfahrensberatung erhalten und dass traumatisierte Flüchtlinge zudem eine erste Anlaufstelle haben, die ihnen spezielle Hilfe anbieten kann.

Wir bekennen uns zu den bewährten Beratungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen. Ich betone dies gerade mit Blick auf die aus dem Landeshaushalt geförderte Asylverfahrensberatung. Diese bleibt ungeachtet des vom BAMF auf Grundlage des § 12a Asylgesetz entwickelten zusätzlichen Angebots einer Verfahrensberatung in den Aufnahmeeinrichtungen aufrechterhalten.

Abschließend möchte ich einige Worte zu einem Thema sagen, welches mir ebenfalls besonders am Herzen liegt: zur Bildung unserer Kinder. Für die Umsetzung des schulnahen Bildungsangebots in unseren Zentralen Unterbringungseinrichtungen stellen wir auch im Haushalt 2021 die notwendigen Sachmittel in Höhe von 2,25 Millionen Euro zur Verfügung. Die Personalkosten für die Lehrkräfte sind wie im Haushalt 2020 im Einzelplan des Ministeriums für Schule und Bildung etatisiert.

Der Haushalt 2021 zeigt deutlich: Nordrhein-Westfalen tut viel dafür, Menschen ein neues Zuhause zu geben und für Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion und ihrer Hautfarbe zur Heimat zu werden. Darauf können sich alle verlassen, und darauf können wir alle auch stolz sein.

Wir sind fest entschlossen, Integration und Migration als Chance für unsere Gesellschaft zu nutzen – mit mehr Klarheit, mehr Verbindlichkeit und mit den richtigen, zukunftsorientierten Schwerpunkten für unser Land Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vorsitzende Margret Voßeler-Deppe** hält fest, seitens der Fraktionen bestehe augenscheinlich kein Bedarf, Verständnisfragen zu stellen, und sie stellt fest, dass der Ausschuss den Einführungsbericht zur Kenntnis genommen habe.

Inhaltliche Nachfragen zur Einbringung des Haushalts könnten schriftlich bis zum 3. November 2020 über das Ausschussekretariat an das Ministerium gerichtet werden. Falls eine Fraktion keine Nachfragen einreichen wolle, werde um Fehlanzeige gebeten.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** sagt zu, den Einbringungsbericht schriftlich zur Verfügung zu stellen.

